

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dominik Kellner

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Arzthaftungsrecht und Patientenrechtegesetz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.03.2015

Die aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Arzthaftungsrecht (Dozent)

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 1 Stunde; 09.02.2015

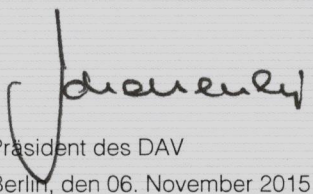
Hilfsmittelversorgung als Gegenstand von einstweiligen Rechtsschutzverfahren

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 1 Stunde; 09.02.2015

16. Deutscher Medizinrechtstag 2015: Der Arzt im Spannungsfeld - Haftung, Regress(verzicht), Gutachten

Medizinrechtsanwälte e.V.; 10 Stunden; 18.09.2015 - 19.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 06. November 2015

